



Marktgemeinde Edelschrott

Packer Straße 17, 8583 Edelschrott, Bezirk Voitsberg

Tel.: 03145 / 802 - 0, Fax: 03145 / 802 - 500

E-Mail: gde@edelschrott.gv.at Homepage: www.edelschrott.at

LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark



Kundmachung

GZ: B-2025-1016-00047/001, BA 1150

Datum: 29. April 2025

Kontakt Daten

SB/Abt: Eva Greinix/Bauamt

Tel: 03145/802-210

Mail: greinix@edelschrott.gv.at

Gegenstand: Änderung des Bestandsgebäudes:
Einbau eines Badezimmers, Erneuerung von
Fenstern und Änderung der Fenstergrößen,
Nutzungsänderung von Lager auf Wohnraum;
Björn Münnich, 8063 Eggersdorf bei Graz

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG DURCH ANSCHLAG

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **25.04.2025**, eingelangt am **29.04.2025** hat **Herr Björn Münnich, 8063 Eggersdorf bei Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Änderung des Bestandsgebäudes: Einbau eines Badezimmers, Erneuerung von Fenstern und Änderung der Fenstergrößen, Nutzungsänderung von Lager auf Wohnraum**, auf dem Grundstück Nr. 1448/1 aus EZ 63304/00659 in KG Edelschrott angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 14. Mai 2025 um ca. 16:00 Uhr

mit dem Zutritt **an Ort und Stelle, Seestraße GNR 1448/1, 8583 Edelschrott**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Mag. Georg Preßler

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben.

Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Edelschrott zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister i.V.
Eva Greinix

ANGESCHLAGEN AM: 29.04.2025
ABGENOMMEN AM: 14.05.2025

kundgemacht unter: www.edelschrott.gv.at